

Steuertipp Mai 2024

Steuerliche Anerkennung von Kleidung und Mode-Accessoires bei Influencern

Das FG Niedersachsen entschied, dass Influencer keine Anschaffungskosten für hochwertige Kleidung und Mode-Accessoires als Betriebsausgaben absetzen können, da diese als bürgerliche Kleidung gelten und den Aufwendungen der privaten Lebensführung (§ 12 Nr. 1 EStG) zuzuordnen sind.

Eine Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Nutzung sei nicht möglich. Typische Berufskleidung ist steuerlich nur absetzbar, wenn sie ausschließlich beruflich genutzt wird und dies klar belegbar ist. Hochpreisige Kleidung und Accessoires, die auch privat genutzt werden könnten, fallen nicht darunter, selbst wenn sie vorrangig in beruflichen Kontexten verwendet werden.

Der Inhalt des Artikels ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Diese Information ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns zwecks Terminvereinbarung in Verbindung.